

**3855/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 08.05.2002****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation  
betreffend "Gefahrguttransporte und Gefahrgutbeauftragte"**

Der jüngste Unfall auf der Inntalautobahn mit einem Gefahrgut - Lkw zeigte wieder dramatisch wie gefährlich diese werden können. Umweltalarm in Kufstein und höchste Explosionsalarm war durch einen Unfall eines Sattelkraftfahrzeuges - welcher mit Calciumkarbid geladen war - ausgelöst worden. Nur durch das umsichtige Verhalten des Lkw-Fahrers und dem raschen Handeln der Einsatzkräfte konnte Schlimmes verhindert werden. Dies zeigte wiederum deutlich, wie wichtig richtiges Handeln vor Ort in solchen Situationen ist.

Seit 31. 12. 1999 haben Unternehmen, die gefährliche Güter befördern, be- oder entladen, einen oder mehrere ausgebildete Personen - mit deren Zustimmung - als Gefahrgutbeauftragte zu bestimmen und diese den zuständigen Behörden mitzuteilen.

Nach dem § 22 Abs. 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz hat der Bundesminister für Inneres einen gesamtösterreichischen Bericht zu erstellen, der u.a. auch Ihrem Ministerium zu übermitteln ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation nachstehende Anfrage:

1. Wie viele Meldungen über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten von Unternehmen, die gefährliche Güter befördern, beladen oder entladen, sind bislang eingegangen (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
2. Haben Sie Strafverfahren gegen Unternehmen eingeleitet, die gefährliche Güter befördern, beladen oder entladen und keinen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten bestellt haben?
3. Wenn ja, wie viele und wann?
4. Wie viele Strafverfahren gegen Unternehmen wurden durch die, nach dem Unternehmenssitz jeweils örtlich zuständigen, Bezirksverwaltungsbehörden eingeleitet, die gefährliche Güter befördern, beladen oder entladen und keinen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten bestellt haben (Aufschlüsselung für die Jahre 2000 und 2001 und den einzelnen Bundesländer)?
5. Wie viele Unfälle mit Gefahrgut gab es 1999, 2000 und 2001 auf österreichischen Straßen?
6. Was waren die jeweiligen Hauptgründe für diese Unfälle?
7. In wie vielen Fällen lag dabei eine (Mit) Schuld des jeweiligen Lkw-Lenkers vor?
8. Wurde nach solchen Unfällen, bei denen Gefahrguttransporte involviert waren, die betroffenen Betriebe überprüft, ob diese einen Gefahrgutbeauftragten gemeldet hatten?

9. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Wenn nein, weshalb nicht?
11. Wie oft wurden nach Kontrollen auf der Straße von Gefahrguttransporte, aufgrund von festgestellten Missständen, Kontrollen im Unternehmen von den zuständigen Behörden durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen?
12. Wie hoch war der erfasste bzw. geschätzte Umfang der Gefahrguttransporte auf österreichischen Straßen (in beförderten Tonnen oder in Tonnenkilometern) für die Jahre 2000 und 2001 (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
13. Wie hoch war die Anzahl der durchgeführten Kontrollen von Gefahrguttransporte auf österreichischen Straßen für die Jahre 2000 und 2001 (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
14. Wie hoch war die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge, aufgeschlüsselt nach der Zulassung (in Österreich, in anderen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums oder in Drittländern) für die Jahre 2000 und 2001 (Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer)?
15. Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt und welcher Art waren diese? Aufschlüsselung auf die Jahre 2000 und 2001 und auf die einzelnen Bundesländer.
16. Wie viele Sanktionen wurden dabei verhängt und welcher Art waren diese? Aufschlüsselung auf die Jahre 2000 und 2001 und auf die einzelnen Bundesländer.